gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PUR Smart Dämmplatte 3882

 Bearbeitungsdatum:
 31.03.2017
 Version:
 1.0.0

 Druckdatum:
 31.03.2017
 Version:
 1.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PUR Smart Dämmplatte 3882

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Polyurethan-Hartschaum Pressplatten zur Verwendung als Hochleistungskonstruktions- und Dämmstoff.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zu den in der REACH-Verordnung definierten Verwendungsbereichen vor, von denen abgeraten wird. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Brillux GmbH & Co KG www.brillux.de

Straße: Weseler Straße 401

Postleitzahl/Ort: D - 48163 Münster

Telefon: +49 (0)251-7188-0 **Telefax:** +49 (0)251-7188-280

Ansprechpartner für Informationen:

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)30 30686 790.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Zusätzliche Hinweise

Als ein "Artikel" nach REACH ist das Produkt nicht als gefährlich im Sinne der geltenden Richtlinien eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Andere Kennzeichnung

Das Produkt unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht gemäß den Richtlinien und Vorschriften über chemische Stoffe und Gemische.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Seite: 1 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PUR Smart Dämmplatte 3882

 Bearbeitungsdatum:
 31.03.2017
 Version:
 1.0.0

 Druckdatum:
 31.03.2017
 Version:
 1.0.0

Beschreibung

Geschäumtes Material als Polymer mittels Reaktion eines Diisocyanat mit einem Polyol unter Verwendung eines Treibmittels. Hinweis: Das Diisocyanat ist ein Material, das während des Schäumens reagiert und im fertigen Produkt nicht mehr in freier Form vorliegt.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Dieses Produkt ist ein Erzeugnis. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes, da das Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist.

Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe gemäß REACH in einer Konzentration von > 0,1 Gew.-%.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei der Verarbeitung des Produktes kann Staub entstehen.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten.

Bei Hautkontakt

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine negativen Auswirkungen bis heute bekannt, abgesehen von den klassischen Effekten bei massiver Staubbelastung. Bei normalem Gebrauch ist dies nicht zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

ABC-Pulver Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Seite: 2 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PUR Smart Dämmplatte 3882

 Bearbeitungsdatum:
 31.03.2017
 Version:
 1.0.0

 Druckdatum:
 31.03.2017
 Version:
 1.0.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.

Direkten Kontakt mit offener Flamme vermeiden. Beim Umgang mit starken Wärmequellen (z.B. Brenner) geeignetes Löschmittel - siehe Abschnitt 5 – bereithalten.

Bei intensiver Bearbeitung des Produktes ohne Absaugung entsteht Staub. Um die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre zu verhindern ist für eine ausreichende Belüftung der Räume sorgen.

Während des Be-und Entladens muss die Verpackung der Palette überprüft werden (Abbau und Stabilität), bevor gestapelt wird (siehe § 7.2 Lagerung).

Brandschutzmaßnahmen

Vermeidung von Brand und Explosion: Direkten Kontakt mit offener Flamme und die Nähe von starken Wärmequellen vermeiden, um die Gefahr einer Entzündung des Produktes zu verhindern.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geschützt vor Wetter und auf einer ebenen Fläche. Keine beschädigten Pakete / Paletten stapeln. Nicht über 3 m Höhe stapeln und den Fußgängerverkehr in den Lagerbereich vermeiden.

Verpackungsmaterial: Kunststoff-Folie, Holz-Paletten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit entzündlichen Stoffen oder Gemischen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 11

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

PUR-Hartschaumplatte zur Verwendung als Dämmstoff.

Branchenlösungen

Giscode: Das Produkt kann gemäß GISBAU nicht eincodiert werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



PUR Smart Dämmplatte 3882 Handelsname:

31.03.2017 Bearbeitungsdatum: Version: 1.0.0

Druckdatum: 31.03.2017

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 mg/m3 (alveolengängiger Staub) und 10 mg/m3 (einatembarer Staub) beachten.

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

nicht relevant Grenzwert:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn mit Staubbildung gerechnet werden muss, ist eine Schutzbrille oder Gesichtsschutz zu tragen.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, geprüft nach DIN EN 374, mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >=8h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Atemschutz

Staubmaske der Filterklasse FFP3 verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Produktstäube nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Fest.

Farbe: gemäß Produktbezeichnung

Geruch

geruchslos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) nicht anwendbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Zündtemperatur: 400 °C Dampfdruck: (50°C) nicht anwendbar

Schüttdichte: 500 - 700 kg/m³ Wasserlöslichkeit: (20°C)

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Seite: 4 / 8

unlöslich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PUR Smart Dämmplatte 3882

Bearbeitungsdatum: 31.03.2017 Version: 1.0.0

Druckdatum : 31.03.2017

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zusammen mit entzündlichen Stoffen oder Gemischen lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.
- Am Auge: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Sensibilisierung

Sensibilisierung: Das Produkt verursacht keine Haut- und Atemwegssensibilisierung.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

Aspirationsgefahr

Kein Gefährdungspotential bekannt.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Beobachtungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.5 Zusätzliche Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PUR Smart Dämmplatte 3882

Bearbeitungsdatum: 31.03.2017 Version: 1.0.0

Druckdatum : 31.03.2017

erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar. Im Wasser schwimmt das Produkt, unlöslich. Die Schüttdichte ist geringer als Wasser, zersetzt sich in Wasser nicht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

12.4 Mohilität im Roden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.

Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Die verwendeten Treibmittel (PUR/PIR) entsprechen den aktuellen Vorschriften zum Schutz der Ozonschicht. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, ads unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

PUR-Hartschaum kann wiederverwertet oder recycelt werden. Ansonsten muss das Produkt in einer Abfallverbrennungsanlage oder lizenzierten Mülldeponie entsorgt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Gebrauchte Verpackungen können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PUR Smart Dämmplatte 3882

 Bearbeitungsdatum:
 31.03.2017
 Version:
 1.0.0

 Druckdatum:
 31.03.2017
 Version:
 1.0.0

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) Klasse: nwg (Nicht wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures) ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

bzw.: Beziehungsweise

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally

Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)

LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International

Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)

n.a.: Nicht anwendbar

Seite: 7 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PUR Smart Dämmplatte 3882

 Bearbeitungsdatum:
 31.03.2017
 Version:
 1.0.0

 Druckdatum:
 31.03.2017
 Version:
 1.0.0

n.b.: Nicht bestimmt n.r.: Nicht relevant

NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect

Concentration)

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: Persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit) SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighed Average))

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe

VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 8 / 8